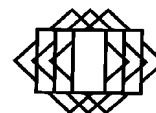


Staatliche Realschule Neubiberg

Buchenstraße 4 85579 Neubiberg
Telefon 089 660 117 0 Telefax 089 660 117 29
E-Mail: mail@rsnbb.de



23. September 2022

An die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

ELTERNBRIEF 2 Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Namen des Lehrerkollegiums, der Schulleitung und Schulverwaltung der Staatlichen Realschule Neubiberg möchte ich Sie nochmals ganz herzlich zum neuen Schuljahr begrüßen. Ein besonderer Gruß gilt den Eltern, deren Kinder neu an unsere Schule gekommen sind. Ich wünsche Ihnen allen ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2022/23 und freue mich auf die bewährte vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Glücklicherweise konnten wir in diesem Jahr zum ersten Mal seit drei Jahren den Schuljahresstart ohne größere Corona-Auflagen vollziehen. Es gibt derzeit weder eine Masken- noch eine Testpflicht an bayerischen Schulen. Selbstverständlich achten wir jedoch auch weiterhin auf eine gute Durchlüftung der Unterrichtsräume, die im letzten Schuljahr im Schulhaus flächendeckend eingebauten Luftreinigungsgeräte senken darüber hinaus die Gefahr einer Infektion. Da wir natürlich noch nicht wissen, welche Entwicklung im Herbst und im Winter auf uns zukommt, bleiben wir wachsam. So werden auch in diesem Schuljahr wieder für alle Schülerinnen und Schüler MS-Teams-Accounts eingerichtet, damit wir bei ggf. kurzfristigen Anordnungen ohne größere Probleme auf den Distanzunterricht umstellen können.

1. Schüler/innen und Lehrkräfte

Zunächst dürfen wir 110 neue Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 an unserer Schule begrüßen. Darüber hinaus haben wir in diesem Jahr eine Brückenklasse für 20 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine gebildet, auch in den höheren Jahrgangsstufen sind wieder viele Schülerinnen und Schüler an unsere Realschule übergetreten. Wir wünschen allen einen guten Start bei uns.

Die Schülerzahl liegt in diesem Schuljahr bei 802 Schülerinnen und Schüler (439 Schüler/363 Schülerinnen). Die durchschnittliche Schülerzahl unserer 31 Klassen liegt bei 25,9.

In diesem Schuljahr haben sich für die einzelnen Wahlpflichtfächergruppen (Jgst. 7 bis 10) gemeldet:

Gruppe 1 (mathematisch, technisch, naturwissenschaftlich):	129 Schüler/innen
Gruppe 2 (wirtschaftlich):	202 Schüler/innen
Gruppe 3a (neusprachlich, französisch):	76 Schüler/innen
Gruppe 3b (müsisch, künstlerisch gestaltend):	144 Schüler/innen

Als **neue Lehrkräfte** dürfen wir an unserer Schule begrüßen:

Frau Julia Eisgruber	Englisch/Evangelische Religionslehre
Frau Yulia Genest-Lemcke	ukrainischsprachiger Unterricht Brückenklasse
Frau Feodora Hammer	Deutsch/Geographie
Herr Tobias Hoffmann	Wirtschaftswissenschaften/Geographie
Frau Marianne Kastenmüller	Deutsch/Katholische Religionslehre/Musik
Frau Jeannine Katzor	Deutsch/Französisch
Frau Anja Lantenhammer	Mathematik/Chemie
Frau Julia Maier	Mathematik/Sport weiblich

Frau Meryem Masa	Deutsch/Englisch/Ethik
Herr Mykhailo Pivtorak	ukrainischsprachiger Unterricht Brückenklasse
Frau Julia Riegl	Mathematik/Musik
Frau Christina Sandner	Wirtschaftswissenschaften/Geographie
Frau Christine Schäffler	Ernährung und Gesundheit
Herr Michael Schrobenhauser	Mathematik/Sport männlich
Frau Sabine Stadler	Mathematik/Kunst/IT
Frau Britta von Zerboni di Sponetti	Ernährung und Gesundheit

Unseren ‚Neuen‘ wünschen wir ein schnelles Eingewöhnen und ein erfolgreiches pädagogisches Wirken.

2. Förderunterricht/Ergänzungsunterricht/Wahlunterricht

Auch in diesem Schuljahr bieten wir über den Pflichtunterricht hinaus am Nachmittag wieder Förder-, Ergänzungs- und Wahlunterricht an. Eine Übersicht des Angebots erhalten Sie in den kommenden Tagen. **Wie bereits in den vergangenen Jahren findet die Anmeldung zu diesen Wahlkursen über den *Schulmanager* online statt.** Sie werden hierzu ein eigenes Schreiben erhalten.

3. Ferientermine

Für Ihre Urlaubsplanung hier die Ferienordnung 2022/23:

	erster Ferientag	letzter Ferientag
Herbstferien	29. Oktober 2022	6. November 2022
Weihnachtsferien	24. Dezember 2022	8. Januar 2023
Faschingsferien	18. Februar 2023	26. Februar 2023
Osterferien	1. April 2023	16. April 2023
Pfingstferien	27. Mai 2023	11. Juni 2023
Sommerferien	29. Juli 2023	11. September 2023

Beachten Sie bitte, dass **Beurlaubungen zur Ferienverlängerung** und andere Befreiungen nicht berücksichtigt, bzw. nur in gut begründeten Ausnahmefällen und bei rechtzeitiger Antragsstellung genehmigt werden können.

Wir möchten in diesem Zusammenhang bereits jetzt darauf hinweisen, dass evtl. **Nachprüfungen** (nur Jgst. 7, 8 und 9) am **7. und 8. September 2023** stattfinden werden. Beurlaubungen vom Unterricht (aus persönlichen oder familiären Gründen) sind nur auf schriftlichen Antrag (Formblatt im Sekretariat, Hausaufgabenheft bzw. auf unserer Homepage unter →„Informationen“ →„Antrag auf Beurlaubung“ bzw. über den Schulmanager) der Erziehungsberechtigten mit Begründung möglich. Der Antrag muss möglichst frühzeitig, spätestens zwei Tage vor der gewünschten Befreiung, im Sekretariat vorliegen.

4. Krankheitsbedingte Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern

Bitte beachten Sie, dass die Schule unverzüglich über eine **Erkrankung** Ihres Kindes benachrichtigt werden muss.

Wie bereits in den letzten Schuljahren können Sie Ihr Kind über den Schulmanager online krankmelden. In diesem Fall ist keine weitere schriftliche Mitteilung notwendig. Bitte beachten Sie hierzu auch die Erläuterungen auf Seite 5 des Hausaufgabenheftes.

Ich bitte Sie jedoch, von einer Benachrichtigung per E-Mail abzusehen, weil wir dann nicht nachvollziehen können, ob die Nachricht tatsächlich von den Erziehungsberechtigten stammt.

Wenn Sie uns telefonisch verständigen, ist die schriftliche Mitteilung in angemessener Form (siehe Krankheitsanzeigen im Hausaufgabenheft oder Vordruck, der im Sekretariat erhältlich ist) innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Erkrankung vorzulegen. Falls sich die Erkrankung über mehr als zehn Unterrichtstage erstreckt, leiten Sie der Schule bitte ein ärztliches Zeugnis zu. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie der Schule Telefonnummern mitgeteilt haben, unter denen Sie bei akuter Erkrankung Ihrer/s Tochter/Sohnes während der Unterrichtszeit erreichbar sind.

Es ist uns wichtig darauf hinzuweisen, dass sich krankheitsbedingte stundenweise **Unterrichtsbefreiungen** nicht häufen sollen. Die Schule wird, wenn Zweifel an der Erkrankung bestehen, die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

Sollte Ihr Kind am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises wegen Krankheit fehlen, wird eine ärztliche Bescheinigung verlangt.

5. Schul- und Schulwegunfälle

Ein evtl. Unfall ist der Schulleitung innerhalb von drei Tagen anzuzeigen. Ein Vordruck für die Unfallmeldung ist im Sekretariat erhältlich.

6. Schulaufgaben / Kurzarbeiten / Stegreifaufgaben / Hausaufgabenheft

Alle Schulaufgaben werden den Schülerinnen/Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. Stegreifaufgaben können auf Antrag beim jeweiligen Fachlehrer zu Hause eingesehen werden. Sie werden aber gebeten, binnen einer Woche die Arbeiten wieder zuverlässig zurückzugeben, andernfalls kann die Hinausgabe der **Leistungsnachweise** unterbleiben. In diesem Fall wird den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt, dass sie künftig die Leistungsnachweise in der Sprechstunde der jeweiligen Lehrkraft einsehen können. Die Note wird dann nur noch per E-Mail mitgeteilt.

Ihre Tochter/Ihr Sohn ist verpflichtet, ein Aufgabenheft zu führen, in das neben den jeweiligen Hausaufgaben auch die Noten aller Prüfungsarbeiten eingetragen werden können. Dieses Heft erhalten alle Schüler/innen zu Schulbeginn. Bitte informieren Sie sich über den Leistungsstand und die Hausaufgaben Ihrer Tochter/Ihres Sohnes, indem Sie regelmäßig Einsicht in das Hausaufgabenheft nehmen.

7. Sportunterricht

Grundsätzlich gilt, dass im Sportunterricht nur Sportschuhe (z. B. Hallen-Sportschuhe) getragen werden dürfen. Sowohl hygienische Gründe als auch Sicherheitsaspekte machen dies erforderlich. Allround-Schuhe, noch dazu mit hohen Plateausohlen, zählen nicht zu den Sportschuhen. Piercing muss im Sportunterricht entfernt werden, sonst besteht kein Versicherungsschutz bei Unfällen. Generell dürfen Schülerinnen und Schüler wegen der Verletzungsgefahr im Sportunterricht keinen Schmuck tragen.

8. Religionsunterricht/Ethik

Der Religionsunterricht bzw. Ethikunterricht ist in allen Jahrgangsstufen zweistündiger Pflichtunterricht. Ein Wechsel vom Religionsunterricht in den Ethikunterricht bzw. vom Ethikunterricht in den Religionsunterricht ist gemäß der im Grundgesetz verankerten Religionsfreiheit möglich. Diesbezügliche Anträge sind aus schulorganisatorischen Gründen bis spätestens 1. Mai schriftlich bei der Schulleitung für das folgende Schuljahr einzureichen. Bei der Genehmigung können jedoch ausschließlich weltanschauliche Gründe akzeptiert werden.

9. Schulbücher

Wir dürfen Sie wieder darauf hinweisen, dass die Bücher eingebunden und pfleglich behandelt werden. Die Bücher gehen nicht in Ihr Eigentum über, sondern werden leihweise zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, dass wir bei der Rückgabe der Bücher am Schuljahresende einen finanziellen Ausgleich verlangen müssen, wenn an den Büchern Schäden entstanden sind, die über den normalen Verschleiß durch Gebrauch hinausgehen (z.B. Hineinschreiben, Herausreißen von Seiten, Wasserschäden, Verschmutzungen jeglicher Art etc.).

10. Schulprogramm und Hausordnung

Mit unserem Schulprogramm wollen wir ein Fundament dafür legen, dass wir uns an der Schule gemeinsam wohl fühlen und aus einem besseren Miteinander mehr schulischer Erfolg wird. Solch eine Basis muss durch ein klares Regelwerk, das von allen Mitgliedern unserer Schulfamilie getragen wird, gestützt werden: unsere Hausordnung. Die bestehende Hausordnung (im Hausaufgabenheft Ihres Kindes auf S. 10 und 11) wurde in den ersten Schultagen in der Klasse Ihrer Tochter/Ihres Sohnes mit dem Klassenleiter besprochen.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie bitten mitzuhelfen, dass unsere Schülerinnen und Schüler u. a. zu Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit und zu angemessener Kleidung angehalten werden. Auf die Hinweise zur angemessenen Kleidung (im Hausaufgabenheft Ihres Kindes auf S. 9) sei hier explizit hingewiesen. Wir bitten auch dringend um Beachtung der Verhaltensregeln in den EDV-Räumen (bzgl. z. B. der Manipulationen von Programmen und Einstellungen).

11. Nutzung elektronischer Medien, Rauchen (Vorgaben des BayEUG)

Auf folgende gesetzliche Regelungen wird hingewiesen:

- Es besteht im Schulhaus ein **Nutzungsverbot für Handys/Smartphones und sonstigen digitalen Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden.** Ausdrücklich weist das Kultusministerium auf die Möglichkeit des vorübergehenden Einbehalts bei Zuwiderhandlung hin.
- **Generelles Rauchverbot (gilt auch für E-Zigaretten)**
Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass Schulen insgesamt als „rauchfreie Zonen“ gelten. Bitte beachten Sie auch, dass gemäß Jugendschutzgesetz das Rauchen für Jugendliche unter 18 Jahren auch außerhalb des Schulgeländes in der Öffentlichkeit untersagt ist.

12. Kommunikation Elternhaus und Schule

Eine gute Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule ist eine wichtige Basis für ein erfolgreiches Lehren und Lernen an unserer Schule. In den vergangenen Jahren haben wir den bereits umfangreichen Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrkräften (Sprechstunden, Elternabende, Telefonate etc.) vor allem durch eine systematisch erweiterte E-Mail-Korrespondenz intensiviert. Unsere Lehrkräfte sind alle per E-Mail erreichbar unter:

nachname@rsnbb.de. (Die gesamten Namen unserer Lehrkräfte finden Sie umgehend im Internet unter www.realschule-neubiberg.de.)

Alle Elternschreiben werden an Ihre im Sekretariat hinterlegten Mailadressen verschickt. **Den Empfang bestätigen Sie bitte, indem Sie sich auf der Homepage des Schulmanagers Online anmelden oder im unteren Bereich der Mail auf den Bestätigungsempfang drücken.**

Ausdrücklich möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ein Gespräch mit der Lehrkraft oder den Lehrkräften vor Ort oder zumindest ein entsprechendes Telefonat gerade bei emotional schwierigen Sachverhalten einer Kommunikation per E-Mail stets vorzuziehen ist. E-Mails eignen sich hervorragend zum Austausch von sachlichen Informationen, jedoch deutlich weniger gut zur Lösung ggf. aufgekommener Konflikte. Vielen Dank.

13. Wichtige Termine im ersten Schulhalbjahr

6. Oktober 2022	19:00 Uhr: Klassenelternversammlungen in allen Jgst. mit Wahl der Elternsprecher 20:20 Uhr: Infoveranstaltung zum Sportcamp Inzell für die Eltern der 7. Klassen (Aula)
24. November 2022	19:00 Uhr: Berufsinfoabend (für Jgst. 9 und 10)
2. Dezember 2022	Information zum Notenbild (für Jgst. 5-10)
7./8. Dezember 2022	jeweils 17:00 bis 19:00 Uhr: Online-Elternsprechtage (für Jgst. 5 -10) Einladungs- und Anmeldeschreiben folgt.
17. Februar 2023	Ausgabe Zwischenzeugnis (Jgst. 9 und 10)

Weitere schulische Termine können Sie demnächst unter folgendem Link einsehen: www.realschule-neubiberg.de/Termine.

Schulleitung und Kollegium der Realschule Neubiberg setzen auch im neuen Schuljahr auf eine gute Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule. Ein Miteinander in der Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben trägt entscheidend dazu bei, dass die Schule ein für alle Beteiligten angenehmer Lebensraum ist und dies ist wiederum sehr wichtig für erfolgreiches Lehren und Lernen.

Ganz im Sinne unseres Schulmottos: **Mehr Lernerfolg durch besseres Miteinander**

Mit freundlichen Grüßen



Christian Ceglarek, Realschuldirektor

An die jeweilige Klasseleitung der Staatlichen Realschule Neubiberg (**Rückgabe bis spätestens 30.09.2022**)

Schüler*in Klasse

Vom Inhalt des Elternrundschreibens vom 22. September 2022 haben wir Kenntnis genommen. Bitte bestätigen Sie den Empfang entweder:

- **im unteren Bereich der Mail auf den Bestätigungsempfang drücken.**
- **indem Sie sich auf der Homepage des *Schulmanagers Online* anmelden und den Elternbrief öffnen.**
- **diese letzte Seite ausdrucken und unterschrieben bei der Klasseleitung abgeben.**

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten